

Hannover, 07.09.2022
TNU-C-H / JJo

Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung zur Aufstellung des Bebauungsplans Groß Steinum Nr. 5 „Försters Wiese“ in der Ortschaft Groß Steinum der Stadt Königslutter am Elm

Auftraggeber: Hans Ulrich Rothe
Zum Rosengarten 8
38464 Gr. Twülpstedt

TÜV-Auftrags-Nr.: 8000 682 003 / 222 SST 062

Umfang des Berichtes: 9 Seiten
4 Anhänge (5 Seiten)

Bearbeiter: Jill Johnson, M.Sc.
Tel.: 0511/998-61930
E-Mail: jjohnson@tuev-nord.de

Dipl.-Ing. Cay-Peter Meyer
Tel.: 0511/998-61948
E-Mail: cmeyer@tuev-nord.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Verzeichnis der Tabellen	2
Verzeichnis der Anhänge	2
1 Zusammenfassung	3
2 Veranlassung und Aufgabenstellung	4
3 Örtliche Verhältnisse	4
4 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen	4
DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau	4
5 Ermittlung der Geräuschemissionen	6
5.1 Pferdehaltung Herr Niemann	6
5.2 Pferdehaltung Frau Henneke	7
5.3 Milchkuhhaltung Herr Fricke	7
6 Geräuschmissionen und Beurteilung	8
7 Quellenverzeichnis	9

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Orientierungswerte DIN 18005-1, Beiblatt 1	5
---	---

Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1	Übersichtsplan
Anhang 2	Emissionsquellen
Anhang 3	<u>Schalltechnisches Modell (Rasterlärmkarten)</u>
Seite 1	Rasterlärmkarte tags (Rechenhöhe 5 m ü.G.)
Seite 2	Rasterlärmkarte nachts (Rechenhöhe 5 m ü.G.)
Anhang 4	Berechnungskonfiguration

1 Zusammenfassung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Groß Steinum Nr. 5 „Försters Wiese“. Im Plangebiet soll ein Wohngebiet mit der Einstufung „Allgemeines Wohngebiet“ entstehen. Östlich des Plangebiets befinden sich Wohnhäuser. Nördlich, südlich und westlich des Plangebiets liegen Wiesenflächen, auf denen zur Zeit Pferde gehalten werden. Aufgrund der vorhandenen Geräuschvorbelastungen durch die Pferdehaltung soll eine schalltechnische Untersuchung erstellt werden. Es soll ermittelt werden, ob eine Wohnnutzung im Plangebiet mit dem Schutzanspruch „Allgemeines Wohngebiet“ aus immissionsschutzrechtlicher Sicht möglich ist.

Im Rahmen der Planung wurde die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG beauftragt, die zu erwartenden Geräuschimmissionen infolge der landwirtschaftlichen Betriebe zu berechnen und zu beurteilen. Die Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt entsprechend der DIN 18005.

Anhand der Berechnungsergebnisse ist festzustellen, dass der Beurteilungspegel im Plangebiet (schwarze Linie) zur Tageszeit bei maximal 55 dB(A) und in der Nachtzeit bei maximal 42 dB(A) liegt. Innerhalb der Baugrenze (blaue Linie) liegt der maximale Beurteilungspegel am Tag bei 50 dB(A) und in der Nacht bei 39 dB(A). Die höchste Geräuschbelastung tritt tagsüber im südlichen Bereich des Plangebiets und nachts im südöstlichen Bereich auf.

Die Orientierungswerte für ein Allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts werden innerhalb der geplanten Baugrenzen eingehalten.



Digital
unterschieden von
Johnson Jill
Datum: 2022.09.07
10:39:44 +02'00'

Jill Johnson, M.Sc.

Bearbeiter



Digital
unterschieden von
Meyer Cay-Peter
Datum: 2022.09.07
10:33:52 +02'00'

Dipl.-Ing. Cay-Peter Meyer

Qualitätssicherung

Sachverständige der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

Kunden und Behörden können mit Hilfe der TÜV NORD Webseite
<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/kunden-login/digitale-signatur/>
die Gültigkeit des Zertifikats überprüfen.

2 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Auftraggeber beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Groß Steinum Nr. 5 „Försters Wiese“. Im Plangebiet soll ein Wohngebiet mit der Einstufung „Allgemeines Wohngebiet“ entstehen. Östlich des Plangebiets befinden sich Wohnhäuser. Nördlich, südlich und westlich des Plangebiets liegen Wiesenflächen, auf denen zur Zeit Pferde gehalten werden. Aufgrund der vorhandenen Geräuschvorbelastungen durch die Pferdehaltung soll eine schalltechnische Untersuchung erstellt werden. Es soll ermittelt werden, ob eine Wohnnutzung im Plangebiet mit dem Schutzanspruch „Allgemeines Wohngebiet“ aus immissionsschutzrechtlicher Sicht möglich ist.

Im Rahmen der Planung wurde die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG beauftragt, die zu erwartenden Geräuschimmissionen infolge der landwirtschaftlichen Betriebe zu berechnen und zu beurteilen. Die Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt entsprechend der DIN 18005.

3 Örtliche Verhältnisse

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der Ortschaft Groß Steinum, Ortsteil der Stadt Königslutter am Elm im Landkreis Helmstedt. Östlich des Plangebiets befinden sich Wohnhäuser. Nördlich, südlich und westlich des Plangebiets liegen Wiesenflächen, auf denen zur Zeit Pferde gehalten werden. Das Gelände ist als eben anzusehen. Mit Anhang 1 ist eine Übersicht der örtlichen Verhältnisse beigefügt.

4 Berechnungs- und Beurteilungsgrundlagen

DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau

Die DIN 18005 /3/ gibt Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschutzes in der städtebaulichen Planung. Nach § 50 BImSchG sind die für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Für die genaue Berechnung der Schallimmissionen für verschiedene Arten von Schallquellen (z.B. Verkehrslärm (Straßen- und Schienenverkehr), Gewerbe, Sport- und Freizeitanlagen) wird auf die jeweiligen Rechenvorschriften verwiesen. Für gewerbliche Anlagen bildet die TA Lärm /2/ die Grundlage zur Ermittlung des Beurteilungspegels.

Der Beurteilungspegel L_r ist der Parameter zur Beurteilung der Schallimmissionen. Er wird für die Zeiträume tags (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) berechnet. Der Beurteilungspegel L_r wird gemäß DIN 18005 aus dem Schalleistungspegel L_w der Schallquelle unter Berücksichtigung der Pegelminderung auf dem Ausbreitungsweg und von Zu- oder Abschlägen für bestimmte Geräusche, Ruhezeiten oder Situationen gebildet.

Im Beiblatt 1 der DIN 18005 /4/ sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte angegeben (vgl. Tabelle 1).

Die im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung durch Messung oder Prognose ermittelten Beurteilungspegel sind jeweils mit den Orientierungswerten zu vergleichen. Die Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehr, Industrie und Gewerbe, Freizeitlärm) sollen wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu diesen Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Die schalltechnischen Orientierungswerte sind keine Grenzwerte, haben aber vorrangig Bedeutung für die Planung von Neubaugebieten mit schutzbedürftigen Nutzungen und für die Neuplanung von Flächen, von denen Schallemissionen ausgehen. Sie sind als sachverständige Konkretisierung für die in der Planung zu berücksichtigenden Ziele des Schallschutzes zu nutzen.

Die Orientierungswerte sollten bereits auf den Rändern der Bauflächen oder der überbaubaren Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten bezogen werden. Ihre Einhaltung oder Unterschreitung ist wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der betreffenden Baufläche verbundene Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastigungen zu erfüllen. Der Belang des Schallschutzes ist bei der Abwägung aller Belange als wichtiger Planungsgrundsatz bei der städtebaulichen Planung zu berücksichtigen. Die Abwägung kann jedoch in begründeten Fällen bei Überwiegen anderer Belange zu einer Zurückstellung des Schallschutzes führen.

Tabelle 1: Orientierungswerte DIN 18005-1, Beiblatt 1

Gebietsausweisung	Orientierungswerte Beiblatt 1 zur DIN 18005-1 für Werktage und Sonn- / Feiertage		
	Tageszeit dB(A)	Nachtzeit Verkehr ¹⁾ dB(A)	Nachtzeit Anlagen ²⁾ dB(A)
Reines Wohngebiet (WR)	50	40	35
Allgemeines Wohngebiet (WA)	55	45	40
Besonderes Wohngebiet (WB)	60	45	40
Dorf- u. Mischgebiet (MD/MI)	60	50	45
Urbane Gebiete (MU) ³⁾	63	50	45
Kern- u. Gewerbegebiet (MK/GE)	65	55	50
sonst. Sondergebiete (SO), soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 - 65	35 - 65	35 - 65
1) Verkehrslärm 2) Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen 3) Orientierungswerte in Anlehnung an die Immissionsrichtwerte der TA Lärm			

Bei den beiden angegebenen Nachtwerten gilt der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere für Verkehrslärm.

Insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen lassen sich die Orientierungswerte oft nicht einhalten. Als Zumutbarkeitsgrenze für eine gegebenenfalls ermittelte Überschreitung der Orientierungswerte können bei Verkehrslärm die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) herangezogen werden. Sie sind beim Neubau und der wesentlichen Änderung von Straßen als Grenze zur schädlichen Umwelteinwirkung definiert.

Bei Überschreitung der Orientierungswerte ist grundsätzlich der Reduzierung der Lärmpegel an der Quelle ihrer Entstehung der Vorrang vor passivem Lärmschutz zu geben. Dies ist jedoch häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Zum Schutz vor äußeren Lärmquellen können deshalb auch nach BauGB, § 9 Abs. 5 Nr. 1 im Bebauungsplan Flächen gekennzeichnet werden, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind. Dabei ist zunächst der Schutz durch Lärmschirme (Wände oder Wälle) anzustreben. Dort, wo dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht zweckmäßig ist, sollten über die Ausweisung von Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 gegebenenfalls bauliche passive Maßnahmen zur Schalldämmung von Außenbauteilen festgesetzt werden.

5 Ermittlung der Geräuschemissionen

In der Umgebung des Plangebietes befindet sich südlich und westlich angrenzend Weideflächen, auf denen zurzeit Pferde gehalten werden. Im Folgenden werden die auf das Plangebiet einwirkende Geräuschquellen beschrieben.

Als maßgebliche Geräuschquellen Pferdehaltung sind die von den Pferden verursachten Geräusche (Vokalisation) zu nennen. Eine aussagekräftige Grundlage für die schalltechnische Beurteilung der von den Pferden ausgehenden Geräusche bietet der Praxisleitfaden Schalltechnik in der Landwirtschaft 2013 vom Umweltbundesamt Österreich /6/. Basierend auf die in der Studie ermittelten Emissionsdaten, setzen wir den als „Sportpferde“ angegebenen Schalleistungspegel an.

Dieser liegt für die Tages- und Abendzeit bei

Sportpferde $L_{WA} = 54,1 \text{ dB(A)}$ pro Pferd

und für die Nacht bei

Sportpferde $L_{WA} = 47,0 \text{ dB(A)}$ pro Pferd.

Landwirtschaftliche Betriebe in der Ortschaft, die hier nicht genannt werden, wurden von und als nicht relevant eingestuft. Weiterhin sind diesen Betrieben Wohnhäuser mit gleichzusetzender Schutzwürdigkeit vorgelagert, weshalb davon auszugehen ist, dass bei Einhaltung der Richtwerte an den vorgelagerten Wohnhäusern, die Richtwerte im Plangebiet ebenfalls eingehalten bzw. unterschritten werden. Die Lage der relevanten Geräuschquellen sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

5.1 Pferdehaltung Herr Niemann

Herr Niemann besitzt einen Hof (Am Kirchberg 10) auf dem Pferde gehalten werden. Es handelt sich dabei um seine eigenen Pferde sowie Einstellerpferde. Aktuell stehen dort 12 Pferde, es können

allerdings insgesamt bis zu 15 Pferde aufgenommen werden. Die Pferde stehen im Sommer bis zu 24 Stunden auf der Wiese. Dabei werden diese in Gruppen eingeteilt. Für den Maximalfall gehen wir von einem 24-stündigem Aufenthalt mit 13 Pferden auf dem nordwestlichen Wiesenbereich und zwei weiteren Pferden auf dem südlichen Wiesenbereich aus.

5.2 Pferdehaltung Frau Henneke

Frau Henneke hält momentan sechs Pferde auf einer südlich zum Plangebiet angrenzenden Wiese. Auf der Wiese steht ein Unterstand für die Pferde. Dieser ist ca. 10 Meter entfernt vom Plangebiet. Neben dem Unterstand steht ein Anhänger, auf dem Pferdemist gelagert wird. Für die Maximalabschätzung gehen wir von einer 24-stündigen Haltung von 10 Pferden auf der Wiese aus. Zusätzlich berücksichtigen wir für das Zufüttern mit z.B. Heu oder Stroh oder das Abholen von Mist pro Tag eine Fahrt mit einem Traktor zu dem Unterstand. Hierzu setzen wir eine Rangierfläche an mit einem Schalleistungspegel von

Rangieren Traktor $L_{WA\text{Teq}} = 84 \text{ dB(A)}$ pro Stunde u. Vorgang an /5/.

5.3 Milchkuhhaltung Herr Fricke

Herr Fricke hält auf der südöstlich vom Plangebiet gelegenen Wiese aktuell zwei Pferde. Zudem soll die Haltung von maximal acht Mutterkühen auf der landwirtschaftlichen Fläche weiterhin möglich sein. Für die Maximalabschätzung gehen wir daher von einer 24-stündigen Haltung von acht Kühen auf der Wiese aus.

Eine aussagekräftige Grundlage für die schalltechnische Beurteilung der von den Kühen ausgehenden Geräusche bietet der Praxisleitfaden Schalltechnik in der Landwirtschaft 2013 vom Umweltbundesamt Österreich /6/. Basierend auf die in der Studie ermittelten Emissionsdaten, setzen wir den als „Rind“ angegebenen Schalleistungspegel an.

Dieser liegt für die Tages- und Abendzeit bei

Rind $L_{WA} = 74,4 \text{ dB(A)}$ pro Rind

und für die Nacht bei

Rind $L_{WA} = 72,3 \text{ dB(A)}$ pro Rind.

6 Geräuschimmissionen und Beurteilung

Mit den in Kapitel 5 genannten Emissionsansätzen der wesentlichen Schallquellen erfolgt die Ermittlung und Bewertung der Schallimmissionen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försters Wiese“ in Form von Rasterlärmkarten. Diese sind dem Anhang 3 bis 5 zu entnehmen.

In den Rasterlärmkarten erfolgt eine farblich codierte Darstellung der Beurteilungspegel in Pegelklassen mit einer Klassenbreite von 5 dB(A). Die Berechnungen erfolgten für eine Aufpunkthöhe von 5 Metern über Grund.

Die Grundlage bilden die im Quellenverzeichnis genannten Richtlinien und Vorschriften. Die Berechnungen werden mit dem Schallausbreitungsprogramm CadnaA, Version 2022 der DataKustik GmbH mit A-bewerteten Schalleistungspegeln durchgeführt.

Die Berechnungsergebnisse gelten für eine Wetterlage, welche die Schallausbreitung begünstigt (Mitwindwetterlage bis 3 m/s und Temperaturinversion).

Der von einer Schallquelle in ihrem Einwirkungsbereich erzeugte Immissionspegel hängt von den Eigenschaften der Schallquelle (Schalleistung, Richtcharakteristik, Schallspektrum), der Geometrie des Schallfeldes (Lage von Schallquelle und Immissionsort zueinander, zum Boden und zu Hindernissen im Schallfeld), den durch Topographie, Bewuchs und Bebauung bestimmten örtlichen Ausbreitungsbedingungen und von der Witterung ab.

Anhand der Berechnungsergebnisse ist festzustellen, dass der Beurteilungspegel im Plangebiet (schwarze Linie) zur Tageszeit bei maximal 55 dB(A) und in der Nachtzeit bei maximal 42 dB(A) liegt. Innerhalb der Baugrenze (blaue Linie) liegt der maximale Beurteilungspegel am Tag bei 50 dB(A) und in der Nacht bei 39 dB(A). Die höchste Geräuschbelastung tritt tagsüber im südlichen Bereich des Plangebiets und nachts im südöstlichen Bereich auf.

Die Orientierungswerte für ein Allgemeines Wohngebiet von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts werden innerhalb der geplanten Baugrenzen eingehalten.

7 Quellenverzeichnis

Die Messung und Auswertung stützen sich auf folgende technische Regelwerke:

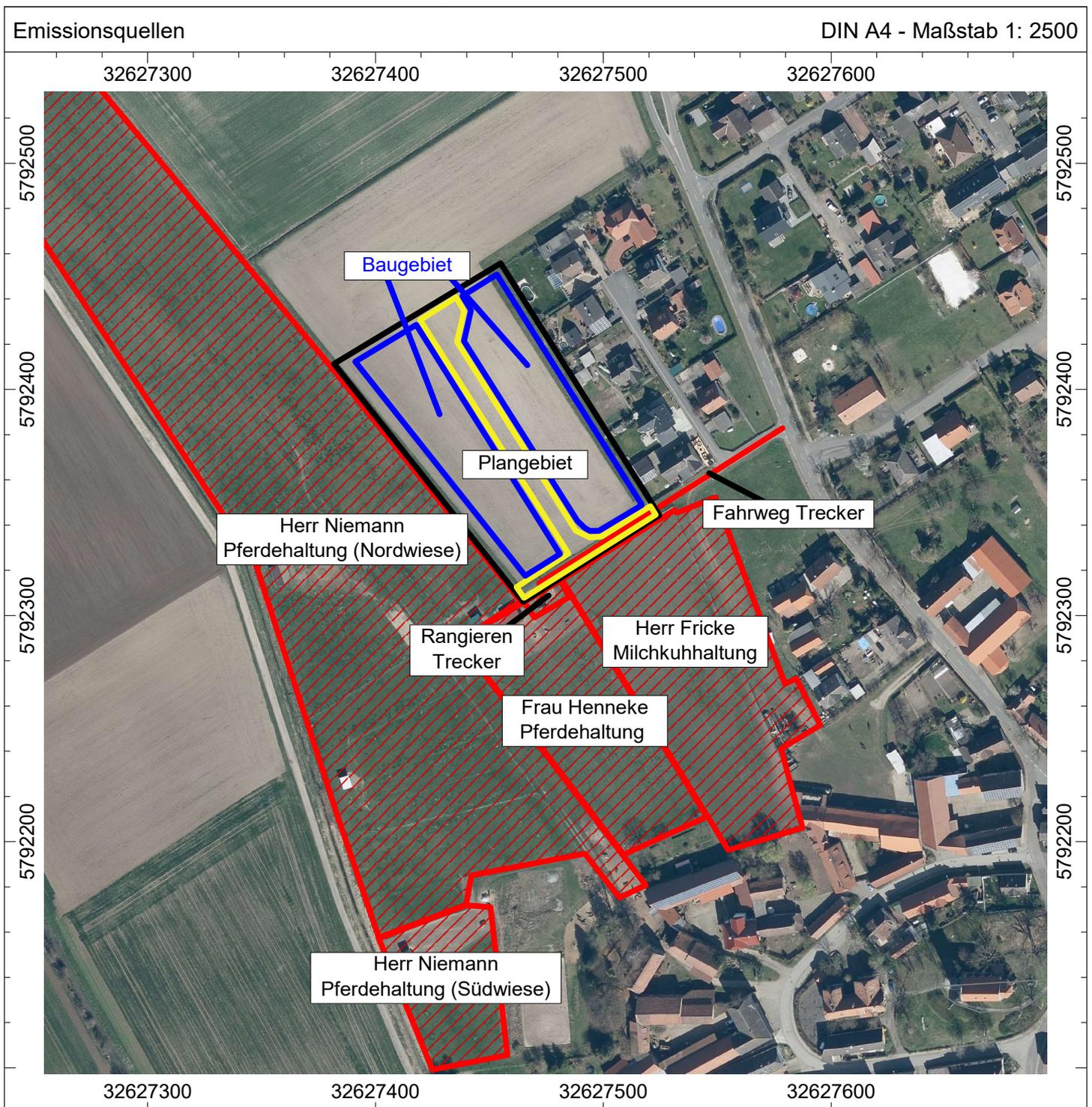
- /1/ BImSchG: „Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)“, in der aktuellen Fassung
- /2/ TA Lärm: „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)“, Carl-Heymanns-Verlag - Köln, zuletzt geändert 7. Juli 2017
- /3/ DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“, Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung, Ausgabe 07 / 2002
- /4/ Beiblatt 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“, Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Ausgabe 05 / 1987
- /5/ Leitfaden zur Prognose von Geräusche bei der Be- und Entladung von LKW, Merkblätter Nr. 25, Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Essen 2000.
- /6/ Praxisleitfaden Schalltechnik in der Landwirtschaft, Forum Schall, Umweltbundesamt GmbH, Wien, Ausgabe 2013

Übersichtsplan

DIN A4 - Maßstab 1: 2500



Auftraggeber:	Hans Ulrich Rothe
Projekt:	B-Plan Groß Steinum Nr. 5 "Försters Wiese"
Planinhalt:	Lage des Objekts
Bearbeiter:	TNUC-SST-H/JJo
Datum:	07.09.22



Auftraggeber:	Hans Ulrich Rothe
Projekt:	B-Plan Groß Steinum Nr. 5 "Försters Wiese"
Planinhalt:	Emissionsquellen
Bearbeiter:	TNUC-SST-H/JJo
Datum:	07.09.22

Schalltechnisches Modell - Tag

DIN A4 - Maßstab 1: 1250



Tageszeit 06 - 22 Uhr
Beurteilungspegel [dB(A)]

...	<= 35.0
...	35.0 < ... <= 40.0
...	40.0 < ... <= 45.0
...	45.0 < ... <= 50.0
...	50.0 < ... <= 55.0
...	55.0 < ... <= 60.0
...	60.0 < ... <= 65.0
...	65.0 < ... <= 70.0
...	70.0 < ... <= 75.0
...	75.0 < ... <= 80.0
...	80.0 < ...

Auftraggeber: Hans Ulrich Rothe
 Projekt: B-Plan Groß Steinum Nr. 5 "Försters Wiese"
 Planinhalt: Rasterlärmkarte
 Rasterhöhe: 5 m ü. Grund
 Tageszeit: 06 - 22 Uhr
 Bearbeiter: TNUC-SST-H/JJo
 Datum: 07.09.22

Schalltechnisches Modell - Nacht

DIN A4 - Maßstab 1: 1250



Nacht 22 - 06 Uhr
Beurteilungspegel [dB(A)]

	... <= 35.0
	35.0 < ... <= 40.0
	40.0 < ... <= 45.0
	45.0 < ... <= 50.0
	50.0 < ... <= 55.0
	55.0 < ... <= 60.0
	60.0 < ... <= 65.0
	65.0 < ... <= 70.0
	70.0 < ... <= 75.0
	75.0 < ... <= 80.0
	80.0 < ...

Auftraggeber: Hans Ulrich Rothe
 Projekt: B-Plan Groß Steinum Nr. 5 "Försters Wiese"
 Planinhalt: Rasterlärmkarte
 Rasterhöhe: 5 m ü. Grund
 Nacht: 22 - 06 Uhr
 Bearbeiter: TNUC-SST-H/JJo
 Datum: 07.09.22

Berechnungskonfiguration**Registerkarte "Land":**

Norm „Industrie“: ISO
 Norm „Straße“: RLS
 Norm „Schiene“: S03N

Registerkarte "Allgemein":

Max. Fehler (dB) 0.00
 Max. Suchradius (m) 2000.00
 Mindestabst. Quelle-Immissionspunkt (m) 0.00

Registerkarte "Aufteilung":

Rasterfaktor 0.50
 Max. Abschnittslänge (m) 1000.00
 Min. Abschnittslänge (m) 1.00
 Min. Abschnittslänge (%) 0.00
 Proj. Linienquellen (0=nein, 1=ja) 1
 Proj. Flächenquellen (0=nein, 1=ja) 1

Registerkarte "Bezugszeiten":

Bezugszeit Tag (D)/ Abend (E)/ Nacht (N) _____EDDDDDDDDDDDDEEN_
 Zuschlag Tag (dB) 0.00
 Zuschlag Ruhezeit (dB) 6.00
 Zuschlag Nacht (dB) 0.00

Registerkarte "DGM":

Standardhöhe (m) 0.00
 Triangulation (nur Kanten(1), berechnen (0): 0

Registerkarte "Reflexion":

max. Reflexionsordnung 1
 Reflektor-Suchradius um Quelle (m) 200.00
 Reflektor-Suchradius um Immissionspunkt (m) 200.00
 Max. Abstand Quelle - Immissionspunkt (m) 2000.00
 Min. Abstand Immissionspunkt - Reflektor (m) 1.00
 Min. Abstand Quelle - Reflektor (m) 0.50

Registerkarte "Industrie" (ISO 9613-2):

Seitenbeugung (0=keine, 1=ein Objekt, 2=mehrere Objekte): 2
 Hin. In FQ schirmen diese nicht ab (0=nein, 1=ja) 1
 Abschirmung Auswahl: 0
 Schirmbegrenzungsmaß Dz Auswahl: 1
 Schirmberechnungskoeffizienten C1, 2, 3 3.00, 20.00, 0.00
 Temperatur (°C) 10.00
 rel. Feuchte (%) 70.00
 Bodendämpfung (0=keine, 1=nicht spektral, 2=spek, nur spek. Quellen, 3=spektral, alle Quellen, 5=WEA interim), 1
 Meteorologie (0=keine, 1=C0 konstant, 2=Cmet Windstatistik, 3=VBUI) 1 wenn C0 konstant D=3.50 E=3.50 N=1.90

Registerkarte "Bodenabsorption":

Bodenabsorption G 0.00

Registerkarte "Straße" (RLS-19):

Streng nach RLS-19 (0=nein, 1=ja) 1

Registerkarte Schiene (Schall 03-2014):

Streng nach Schall 03 ... Ein/Aus: 1